

EINJÄHRIGES BERUFSKOLLEG FACHHOCHSCHULREIFE SCHWERPUNKT WIRTSCHAFT



WIE UND WANN MELDE ICH MICH AN DER HLA AN?

Anmeldeunterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Anmeldevordruck (siehe Homepage der HLA)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Kopien der erforderlichen Nachweise

Ein zum Anmeldetermin noch nicht vorliegender Nachweis ist in beglaubigter Kopie unverzüglich nachzureichen.

ANMELDUNG

Anmeldeschluss ist der 1. März für das jeweils kommende Schuljahr.

Später eingereichte Bewerbungen können als Nachrücker einbezogen werden.

Abgabe der Bewerbung im Sekretariat der Schule (auch per Post möglich).

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

HANDELSLEHRANSTALT RASTATT
EINJÄHRIGES BERUFSKOLLEG FACHHOCHSCHULREIFE
RÖDERNWEG 1 · 76437 RASTATT

☎ 07222 92977-0



WWW.HLA-RASTATT.DE



WARUM INS BERUFSKOLLEG FACHHOCHSCHULREIFE (BKFH)?

Das einjährige Berufskolleg führt nach der Berufsausbildung in einem schulischen Vollzeitjahr zur bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

Vertiefter allgemeinbildender und fachtheoretischer Unterricht, der auf Kenntnissen einer entsprechenden kaufmännischen Vorbildung aufbaut, vermittelt eine Doppelqualifikation.

DOPPELQUALIFIKATION

qualifizierte
Allgemeinbildung



praxisnahe
wirtschaftliche Bildung

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

SCHULISCHE QUALIFIKATION

- mittlerer Bildungsabschluss (an Realschule, Berufsfachschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule)
- oder das Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums (G9) bzw. in Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 1 eines Gymnasiums (G8) oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule

BERUFLICHE QUALIFIKATION

- Abschlusszeugnis der Berufsschule und Nachweis einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich
- oder Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in“
- oder einschlägige, für den Besuch des BKFH förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

Bewerber*innen, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

WISSENSWERTES ÜBER DIE PROBEZEIT

Das erste Schulhalbjahr gilt für alle Schüler*innen als Probezeit. Am Ende des Halbjahres entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Probezeit bestanden ist.

Wer die Probezeit nicht besteht, muss das BKFH verlassen. Allerdings kann man sich noch ein weiteres Mal zu einem Aufnahmeverfahren anmelden.

ABSCHLUSS UND DANN?

Die durch das Bestehen der Abschlussprüfung erworbene Fachhochschulreife

- qualifiziert und berechtigt bundesweit zum Studium an einer Fachhochschule und nach Eignungsprüfung auch an einer Dualen Hochschule,
- verbessert die beruflichen Aufstiegschancen in Wirtschaft und Verwaltung,
- erfüllt die Eingangsvoraussetzungen zu allen Laufbahnen des gehobenen öffentlichen Dienstes.



STUDENTAFEL

PFLICHTFÄCHER

Religionslehre / Ethik		1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde		2
Deutsch	K	4
Englisch	K	6
Mathematik	K	6
Physik		2
Informatik		2
Projektarbeit		2

BERUFSBEZOGENES SCHWERPUNKTFACH

Wirtschaft	K	7
------------	---	---

WAHLFÄCHER

Zweite Fremdsprache		4
Weitere Wahlfächer		2

K = Kernfach